

Errichtung öffentlicher Stellplätze auf Fl.-Nr. 73 - Gemarkung Kosbach -

- I. Im Ortsteil Kosbach gibt es – bedingt durch die ortsansässigen Gastronomiebetriebe – einen erheblichen Stellplatzbedarf. Der Parkplatzdruck wird bei Parallelveranstaltungen im Kosbacher Stadl weiter verschärft.
- Der Mangel an öffentlichen Stellplätzen führte in der Vergangenheit dazu, dass in der Straße „Am Deckersweiher“ Fußwege und Fahrbahnstreifen derart zugeparkt wurden, dass Busse und Rettungsdienste diese Verkehrsverbindung nur noch eingeschränkt befahren konnten. Anwohner in dieser Straße beklagen, dass die Gehwege kaum noch benutzbar sind.
- Seit Anfang 2003 wurden unterschiedlichste Lösungsansätze für diese Problemstellung untersucht, die aus verschiedenen Gründen sich nicht als zielführend herausstellten und wieder verworfen wurden (vgl. UVPA-Beschluss vom 21.07.2009).
- Mit dem in die UVPA-Sitzung vom 21.07.2009 eingebrachten Lösungsvorschlag (vgl. Anlage 2) hat Amt 61 Anregungen aus der Bürgerschaft und Ortsbeirates Kosbachs aufgenommen. Für diese Standortwahl sprechen einige positive Argumente (städtisches Grundstück, zentrale Lage, ausreichende Anzahl an Stellplätzen). Jedoch stehen diesem Standort erhebliche umweltrechtliche Belange entgegen (LSG, 13d-Biotopfläche, geförderte Feuchtwiese, Eingriff in den ortsbildprägenden Baumbestand).
- Gemäß UVPA-Beschluss vom 21.07.2009 wird die Verwaltung beauftragt, diesen Standort trotz der entgegenstehenden umweltrechtlichen Belange weiter zu verfolgen und ggf. zu ermöglichen.
- Amt 31 wird um Fachstellungnahme und ggf. Verbesserungsvorschläge zur angedachten Stellplatzsituierung der Anlage 2 gebeten. Weiter wird um Stellungnahme zur Alternativüberlegung der Anlage 3 ersucht. Aus Sicht von Amt 61 spricht für diese Alternativüberlegung, dass hier der Eingriff in den Baumbestand entfällt und das östlich an die Reitersbergstraße anliegende LSG in Teilen erhalten werden kann (Zusammenwirken des LSG im Osten und Westen der Reitersbergstraße).
- Von Amt 61 wird darauf hingewiesen, dass für die Umsetzung dieser Überlegungen zumindest eine Änderung des FNP erforderlich sein wird, ggf. ist zusätzlich ein Bebauungsplanverfahren sinnvoll, um hier grünordnungsrechtliche Aspekte genauer definieren zu können.
- II. Amt 31/Fr. Bugar z.K. und mit Bitte um Stellungnahme.
- III. 611-2/GSJ z.V. und z.W.

i.A.

Göpel
Techn. Angestellter

Anlagen:

- Anlage 1, Luftbild Kosbach mit Eintragung des Skizzenausschnittes
Anlage 2, Skizze M 1:500 Stellplatzsituierung lt. UVPA-Beschluss vom 21.07.2009
Anlage 3, alternative Stellplatzsituierung M 1:500 vom 28.01.2010